

Nachrichten am 11.3.21

An alle Mitglieder der Schulgemeinschaft!

Ab dem 15.3.21 werden die Jahrgänge 5, 6, 7 sowie 12 im Wechselmodell (Szenario B) zurück begrüßt! Da wir in der Woche noch genügend Raum zur Verfügung haben, muss der 13. Jahrgang noch nicht geteilt werden, wohl aber ab dem 22. März.

Meine Appelle richten sich nun an alle, besonders aber an die Schülerinnen und Schüler des 13. Jahrgangs, die in den vergangenen Wochen viele Freiheiten genossen haben, welche nun wieder eingeschränkt werden müssen:

So erinnere ich daran, dass bitte nur die Parkplätze genutzt werden, die erlaubt sind. (Verwaltungs- und Lehrkräfteparkplätze gehören nicht dazu.)

Die Motto-Woche der Abiturientinnen und Abiturienten wurde vorverlegt auf den 15.-19. März. Wir freuen uns darauf und wünschen allen so viel Spaß wie möglich! Aber: **Der reguläre Unterricht darf nicht gestört werden, die Masken dürfen nicht abgenommen werden, das Abstandsgebot (1,5 Meter) ist unbedingt einzuhalten!** Damit hat sich jede weitere Diskussion, zum Beispiel über ein gemeinsames Fotoshooting, erledigt. Die Idee, sich in der Mittagspause auf dem blauen Feld zu versammeln, klingt verlockend, scheint mir aber aufgrund einschlägiger Erfahrungen mit Mündigkeit und Selbstdisziplin (aus der Schülerschaft: „Das Händewaschen würde klappen, wenn in allen Pausen Aufpasser (gemeint waren Lehrkräfte) an den Waschbecken stünden!“) aussichtslos. Fazit: **Fotos werden bitte nur von maximal 16 Personen im entsprechenden Abstand und mit deren Einverständnis gemacht.**

Hier nochmals die wichtigsten Hygieneregeln für alle kurz zusammengefasst:

1. Vor dem Unterricht: **Hände waschen**, z.B. im Klassenraum oder in den Eingangsbereichen.
2. **Türklinken** sind möglichst mit dem Ellenbogen herunterzudrücken.
3. Die **Mund-Nasen-Bedeckung** ist grundsätzlich zu tragen (Ausnahmen: Nahrungsaufnahme, Vorlage ärztliches Attest, unter Aufsicht einer Lehrkraft in bestimmten Unterrichtsphasen).
4. Auf den Fluren herrscht **Rechtsgebot** (Ansammlungen/Staus sind zu vermeiden, ggf. müssen Umwege gemacht werden).
5. In den **Pausen** werden die zugewiesenen Bereiche aufgesucht. Die Mensa bleibt dem 13. Jahrgang als Aufenthaltsbereich vorbehalten.
6. Die **Bibliothek** ist einzeln und mit roter Karte zu betreten.
7. Die Kinder in der **Notbetreuung** bleiben in den regulären Pausen in der Bibliothek.

Auf eine **Life-Zuschaltung** von nicht anwesenden SuS bei Video-Konferenzen ist ab dem 15.3. während der regulären Unterrichtszeiten möglichst zu verzichten, auf jeden Fall aber muss berücksichtigt werden, dass die Kinder in der Notbetreuung ein Recht auf Pause haben.

Es ist auch damit zu rechnen, dass der **Wiedereinstieg** für den einen oder anderen mit Problemen verbunden ist. Gegebenenfalls besteht Gesprächsbedarf, bevor mit dem Fachunterricht begonnen werden kann. **Hinweise/Hilfen** befinden sich im Anhang, ich bitte darum, mit dem entsprechenden Fingerspitzengefühl davon ggf. Gebrauch zu machen.

Es dürfen in der Sek I bis Ostern keine **Klassenarbeiten** geschrieben werden. Danach sehen wir weiter. Vielleicht hilft uns die Tatsache, dass schriftliche Arbeiten auch außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten (z.B. am Nachmittag) terminiert werden dürfen, um so die „mindestens eine Lernkontrolle“ bis zu den Sommerferien unterzubringen (vgl. RV.10).

Bis 21.4.21 sollen die **Aprilwarnungen** auf den Weg gebracht werden, bis 17.5.21 müssen alle **Zwischennoten** eingetragen sein.

Ihre/eure

Petra Sehrt